

Postfach-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“
erscheint Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
jeden Morgen vor 6 Uhr.
Bezugspreis viertel-
jährlich 2.— M., monatlich
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.,
durch die Post vierteljährlich
2.10 M. (ohne Postgebühren).
Einzeln Nummern 12 Pf.
Alle kaiserlich. Postanstalten,
Postboten, sowie die
Zeltungsträger nehmen keine
Bestellungen auf die
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Dierke. — Verantwortlich: Konrad Rohrlauber, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschtal, Postelwitz, Proffen,
Rathmannsdorf, Reinhardtshaus, Schmiltz, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder legendemelter sonstiger Störungen des Verkehrs der Posten, des Eisenverkehrs oder der Fernsprechanlagen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Hauptstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Inhabersbesitz und Rudolf Hoff; in Frankfurt a. M.: G. v. Dauter & Co.

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der letzten Ver-
breitung d. Bl. von großer
Bedeutung, sind Montag
Mittwoch und Freitag bis
spätestens vormittags 9 Uhr
aufzugeben. Ortspreis für
die 5 gespalt. Zeilen (Zeilen-
ober deren Raum 20 Pfg.,
bei auswärtigen Anzeigen
25 Pfg. (tabellarische und
schwierige Anzeigen nach
Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Klamm“
50 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-
sprechender Nachsch.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Nr. 107

Bad Schandau, Donnerstag, den 5. September 1918

62. Jahrgang.

Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Schuhverförgung über die Berechtigung zum Verkauf von Schuhwaren vom 19. August 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 22. August 1918.

721 III K. 1 A.

Ministerium des Innern.

3919

Bekanntmachung

über die Berechtigung zum Verkauf von Schuhwaren.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhverförgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 100) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Neues, bedarfscheinpflichtiges Schuhwerk darf nur feilgehalten, angeboten oder gegen Entgelt veräußert werden

1. von Herstellern, die Gesellschafter einer Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft sind, nach den vom Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie erlassenen Bestimmungen,
2. von denjenigen Schuhwarenhändlern, die auf Anweisung des Hauptverteilungsausschusses des Schuhhandels beliefert werden,
3. von Handwerkern, die eine Bodenseiderkarte haben.

§ 2. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 5 der Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhverförgung vom 28. 2. 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu M. 15.000.— oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt am 23. August 1918 in Kraft.

Berlin, Kronenstraße 50/52, den 19. August 1918.

Reichsstelle für Schuhverförgung,
Wallerstein. Dr. Gumbel.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1918 (Nr. 142 der Sächsischen Staatszeitung vom 21. 6. 18), Verbot der Ueberntung von langen Nährforten betreffend, wird aufgehoben.

Dresden, am 29. August 1918.

1630 V G 2

Ministerium des Innern.

4037

Höchstpreise für Gänse.

§ 1 Abs. 2 und 3 der Ausführungsverordnung über den Handel mit Gänsen vom 8. Mai 1918 — Nr. 111 der Sächsischen Staatszeitung vom 15. Mai 1918 — erhält folgende Fassung:

Beim Verkauf lebender Gänse durch die Züchter oder Mäster darf der Preis von 3 M. für 1 Pfund nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf durch den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von 0,50 M. für 1 Pfund einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 31. August 1918.

4466 V LA. III

Ministerium des Innern.

4038

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts ist heute auf Blatt 227 die Firma Holzmeßfabrik und Sägewerk Helene Haffe, Ostrauer Mühle bei Schandau und als deren Inhaberin Frau Elise Bernhardine Helene verw. Haffe geb. Hagenberger, sowie weiter eingetragen worden, daß dem Kaufmann Heinrich Albert Curt Klemmer in Ostrau Prokura erteilt ist.

Kgl. Amtsgericht Schandau, am 2. September 1918.

Das unterzeichnete Gericht wird in Hohnstein im Gasthof zur Sächsischen Schweiz an folgenden Tagen von vorm. 10 Uhr ab Gerichtstag abhalten:

Mittwoch, den 16. Oktober 1918,

„ „ 15. Januar 1919,

„ „ 9. April 1919.

Kgl. Amtsgericht Schandau, am 2. September 1918.

Oertliches.

—* Die Sommerzeit geht mit dem 15. September wieder zu Ende und die Normal-(Sonnen-)zeit tritt wieder in Kraft. Am Morgen bedeutet das erhöhte Licht, abends freilich stärkere Dunkelheit.

—* Beschränkung der Gasthausfleischmarken. Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß in den Gastwirtschaften Fleischmarken nur noch mit dem Datum der laufenden Woche angenommen werden dürfen. Die bisherige Vergünstigung, daß auch noch Marken der vergangenen Woche beliefert werden dürfen, hört jetzt auf.

—* Dem Obergrenzaufseher Thiemer in Schandau ist das Ehrenkreuz für Wohlfahrtspflege, dem Zollaufseher Hähnchen in Bodenbach die Friedrich August-Medaille in Silber mit der Spange und dem Zollaufseher Wunderlich in Schandau das Kriegsverdienstkreuz verliehen worden.

—* Dem R. K. Oesterr. Oberfinanzrat Köppler, Vorstand des Hauptzollamts Bodenbach-Tetschen, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse und dem Oberzollrevollor Zollrat Schröder in Bodenbach, Vorstand der Kgl. Sächs. Zollämter Bodenbach und Tetschen, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen worden. Letzterer ist auch von Sr. Maj. dem König zum Oberzollinspektor und Vorstande des Kgl. Hauptzollamts Meißen vom 1. Januar 1919 ab ernannt worden.

—* Eine jugendliche Gannerin. Kommen da am Montag nachmittag — bevor der Postschalter geöffnet war — zu einem hiesigen Geschäftsmanne zwei ihm bekannte Fräuleins mit der Bitte, ein Paket (Inhalt: Lebensmittel u. dgl.) nach 3 Uhr durch das Postamt weiterbefördern zu lassen, da sie nicht so lange warten könnten; außerdem lassen sie ihm zur Erledigung 2 M. da. Nach ungefähr 10 Minuten erscheint ein etwa

12 Jahre altes Schulmädchen: es habe den Auftrag, das Paket wieder abzuholen, die Fräuleins wären bei seiner Mutter und wollten es selbst verpacken. Auf Befragen gab es an, Bierig zu heißen und in der Sebnitzerstraße zu wohnen. Bekleidet war das dunkelblonde Mädchen mit einer blauen Wirtschafschürze und machte einen sauberen Eindruck. Natürlich gibt Genannter das Paket mit den 2 M. heraus. Kurz nach 3 Uhr stellen sich die Auftraggeberinnen ein, um ihm die Arbeit wieder abzunehmen. Mit nicht geringem Erstaunen müssen sie erfahren, daß ihr Eigentum bereits abgeholt wurde. Nur so ist diese dunkle Angelegenheit zu erklären, daß die kleine Diebin das vorherige Gespräch der Auftraggeberinnen belauscht hat und darauf zur Ausführung ihres Schwindels geschritten ist. Irgegendwische Wahrnehmungen, die zur Feststellung der in der Entwicklung begriffenen Gannerin führen können, werden an die hiesige Polizei erbeten.

Folgende im Grundbuche für Porschtal auf den Namen des Privatmanns Wilhelm Max Arthur Böhm eingetragene Grundstücke sollen

Sonnabend, am 26. Oktober 1918, vormittags 9 Uhr,

im Erbgerichtsgasthose zu Waltersdorf im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 181, nach dem Flurbuche 25,8 Ar groß, auf 40.000 M. geschätzt, Haus mit Garten und Park in Porschtal an der von Porschtal nach Waltersdorf führenden Staatsstraße unmittelbar vor Waltersdorf gelegen, das Haus Ortstafelnummer 63 zur Brandversicherung auf 28.080 M. geschätzt,

2. Blatt 185, nach dem Flurbuche 10,7 Ar groß, auf 800 M. geschätzt, Feld an der gleichen Straße gelegen, beide Grundstücke in wirtschaftlichem Zusammenhange stehend und als Gesamtheit auf 41.500 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Recht auf Befreiung aus den Grundbüchern, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Oktober 1917 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Schandau, den 28. August 1918.

Königliches Amtsgericht.

Volkssküche.

Markenausgabe:

Freitag, den 6. September 1918:

Häuser Nr. 1—150 vormittags 10—12 Uhr,
" " 151—264 nachmittags 2—4 "

im Wernerschen Grundstück, 6 Spelzmarken 180 Pfg. und Abschnitt I der Nährmittelkarte.

Befreiung:

Nr.	21	22	23	24	25	26
am	9. 9.	11. 9.	13. 9.	16. 9.	18. 9.	20. 8.
Nr.	31	32	33	34	35	36
am	10. 9.	12. 9.	14. 9.	17. 9.	19. 9.	21. 9.

von 1/2 12—1/4 1 Uhr mittags.

Schandau, den 4. September 1918. Volkssküche der Stadt Schandau.

Lebensmittel betr.

Kartoffeln — bei Hase — von Donnerstag ab auf Abschnitt H und soweit noch nicht gegeben auch Abschnitt G 7 Pfund auf graue Karte, 5 Pfund auf rote Karte, Preis 13 Pfg. das Pfund.

Butter — bei Klemm — Donnerstag, den 5. September, erfolgt Ausgabe auf die Nummern 1401—Ende.

Auf die zu erfolgende Anmeldung der Nährmittelkarten wird hiermit nochmals hingewiesen.

Schandau, den 4. September 1918.

Der Stadtrat.

Wir geben hierdurch bekannt, daß der bisherige Hilfsbedient beim Gemeinderate Niederwiesla

Herr Erich Max Karl Maaf

als 2. Expedient beim hiesigen Stadtrat und Standesamte, sowie als Kontrolleur bei der Ratsportel- und Strafgelderkasse und als Hilfsarbeiter bei der Stadt- und Sparkasse heute in Pflicht genommen worden ist.

Schandau, den 4. September 1918.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

die Höhen östlich von Saigy-Moislains—Nizecourt le Haut—Ostrand Beronne gehalten.

Weiderseits der Bahn Nesle—Som schlug das in den letzten Kämpfen besonders bewährte Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 271 auch gestern wieder mehrfache Angriffe der Franzosen ab. Sonst zwischen Somme und Dife nur Artillerie-Tätigkeit.

Nach mehrstündiger härtester Artillerie-Vorbereitung griffen Franzosen, durch marokkanische und amerikanische Divisionen verstärkt, am Nachmittage zwischen Oise und Aisne an. Die aus der Aisne-Niederung gegen Pierremande und Solembrah vordringenden Angriffe scheiterten in unserem Feuer.

An einzelnen Stellen warf unser Gegenstoß den Gegner zurück. In den Waldstücken westlich und südlich von Coucy le Chateau drückte der Feind unsere vorderen Linien etwas von der Aisne ab. Zwischen Aisette und Aisne sind mehrfach wiederholte sehr starke Angriffe des Feindes gescheitert. Garde-Kürassiere, Leib-Kürassiere und 8. Dragoner unter Führung ihres Kommandeurs, Oberstleutnant Graf Wagnis haben mit dem gestrigen Tage seit ihrem Einmarsch 16 schwere feindliche Angriffe abgewiesen und die ihnen anvertrauten Stellungen stets restlos behauptet.

Wir schossen gestern 13 feindliche Ballone und 55 Flugzeuge, davon 36 auf dem Schlachtfelde von Arras ab.

Darvon brachte das Jagdgeschwader 3 unter Führung des Oberleutnants Loerzer 26 Flugzeuge zum Absturz. Oberleutnant Loerzer errang dabei seinen 35. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Stoß ins Leere.

Berlin, 3. September.

Von dem Augenblick an, wo die deutsche Führung sich entschlossen hatte, zwischen Arras und Soissons durch eine großartigste und freiwillige Rückverlegung ihrer Linien den feindlichen Plan eines doppelten Flügelangriffes zu fördern, war die Aufgabe der in Händen noch verbleibenden Offensivstellung, die durch die erfolgreiche Apriloffensive entstanden, als feilschmiger Bogen in der Linie Kemmel—Metzen—Perris—Peroville nördlich Vethune verließ, die logische Folge der zwischen Scarpe und Oise durchgeführten Frontstreckung. Mit derselben sorgfältigen Vorbereitung wie bisher wurde auch hier die Aufgabe dieses Abschnittes durchgeführt, durch die dem Feinde die Möglichkeit eines umfassenden Angriffes an dieser Stelle entzogen wird. Die Räumung selbst blieb dem Feinde tagelang verborgen.

Es mag heute noch nicht die rechte Stunde sein, um über die Gründe, Folgerungen und strategischen Auswertungen unseres taktischen Rückzuges und der Zusammenballung unserer Kräfte auf bewährte feste Linien zu sprechen. Offensichtlich aber wird jetzt schon für jeden, der die von uns aus freiem Willen neuerschaffene Lage überblickt, daß der Gegner mehr und mehr gezwungen ist, die Basis seiner kurzen Verbindungen mit dem Hinterlande zu verlassen und, während wir die kürzeren Verbindungen gewinnen, seine Hauptkampflinie wieder in jene vollkommen vernichteten Gebiete zu schieben, deren grauenhafte Bildnis den Gedanken an einen neuen Winterfeldzug für Führung und Truppe drüben zu einem Schrecken sondergleichen machen muß. Das starke Wissen, Leistbarkeit im Rahmen eines großen, starken Unternehmens zu leisten, ist an der Kampflinie in jedem Manne lebendig. Er fühlt, daß unser Rückzug ein Schritt im Zuge breiter, wohlbedachter Pläne ist, und vertraut in die Zukunft, die die Früchte dieses Verhaltens reifen wird. Er weiß, daß Hindenburg mit seinem Wort: „Wir werden's schaffen!“ das er dieser Tage sprach, am Ende recht behalten wird.

U-Boot-Beute im Mittelmeer.

15 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 2. September.

Amlich wird gemeldet: Im mittleren Mittelmeer versenkten unsere U-Boote 15 000 Br.-Reg.-T.

Darunter einen Truppentransportdampfer von über 3000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

England will die Wahrheit wissen.

Der bekannte Reder Soustou, der seit mehreren Wochen in Parlament und Presse die Admiralität zu jenen Erklärungen über den Umfang der Verluste der britischen Handelsflotte durch den U-Boot-Krieg zu veranlassen versucht, schreibt in der „Times“: Gewisse inspirierte Korrespondenten bemühen sich, die Frage zu verschleiern und die Verluste zu verkleinern. Meine Bismarck, betreffend den durch die Tätigkeit des Feindes verlorengegangenen Schiffsräum, beruhen auf Unfänglichkeiten von Bloßs Register. Wenn ich die Namen, den Tonnengehalt und die Daten der Versenkung angebe, würde das Reichsverteidigungsgesetz die Veröffentlichung verhindern, aber die von der Admiralität gegebenen Informationen sind irreführend, die Angaben ihrer inspirierten Schreiber unrichtig. Das öffentliche Interesse verlangt, daß die Wahrheit bekannt werde. Wir haben viel zu viel Heimlichkeit und Ausflüchte gehabt.

Der Krieg zur See.

U-Boot-Beute im Sperrgebiet um England.

Berlin, 3. September.

Amlich wird gemeldet: Im Sperrgebiet um England wurden 16 000 Br.-Reg.-T. versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

„Seekriegsleitung.“

Das Marineverordnungsblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts über eine Erweiterung der Rechte des Admiralstabschefs. Danach werden auf Befehl des Kaisers dem Chef des Admiralstabes der Marine größere Befugnisse als bisher in bezug auf die Führung des Seekrieges eingeräumt, indem ihm im Rahmen der Richtlinien für die Seekriegsführung die Befugnisse erteilt wird, direkte Befehle mit der Unterschrift „Von seiten der Seekriegsleitung“ an die Verbände oder an einzelne Befehlshaber usw. zu geben. Hierzu wird vom Admiralstab der Marine ein besonderer Stab der Seekriegsleitung im Großen Hauptquartier mit einem Chef des Stabes an der Spitze gebildet. In Berlin führt der stellvertretende Chef des Admiralstabes die laufenden Geschäfte des Admiralstabes nach den Weisungen der Seekriegsleitung.

Wilson über den Krieg.

Am Arbeitsfeiertage (31. August) erstet Präsident Wilson eine Botschaft, in der es u. a. heißt: Deutschland hat wie 1866 und 1870 zu den Waffen gegriffen, um seine ehrfurchtigen Absichten in Europa zu verwirklichen. Deshalb wurde es notwendig, es mit Gewalt niederzukämpfen. Es ist aber klar, daß der Krieg jetzt mehr ist als ein Kampf zur Änderung des Machtgleichgewichts in Europa. Das, was freie Männer überall wünschen und besitzen müssen, nämlich das Recht, über das eigene Schicksal selbst zu entscheiden, Gerechtigkeit zu verlangen und ihre Regierung zu zwingen, für die Gesamtheit zu sorgen und nicht nur privilegierte, eigennützige Interessen einer herrschenden Klasse zu vertreten, das ist der Krieg der Kriege, den die Arbeiter unterstützen müssen und werden, mit ihrer ganzen konzentrierten Kraft. Sie opfern ihr Leben, damit die Männer der ganzen Welt, wie bei uns in Amerika in heiliger Sicherheit leben können. — Das klingt sehr schön aus dem Munde des Mannes, der erst vor einigen Tagen in einer Botschaft sein Land angefleht hat, es möchte die Sitte des Lynchens unterdrücken.

Ein Jahr Vaterlandspartei.

Am Sedantage ist die Deutsche Vaterlandspartei in das zweite Jahr der Arbeit und des Kampfes eingetreten. Aus diesem Anlaß hat ihr Vorstand eine Kundgebung erlassen, in der es heißt:

„Der Ernst unserer Lage ist heute auch den Verblendeten erkennbar. Unsere Feinde wollen Vernichtung und nicht Verständigung. Gewalttätige Kräfte stehen ihnen auch heute noch vier Kriegsjahren zur Verfügung. Mehr denn je ist das Gebot der Stunde feste Entschlossenheit und Sammlung aller Kräfte auf das eine Ziel: unser Recht auf Freiheit und Entwicklung unserer Kultur und Wirtschaft durchzusetzen und zu sichern. Das ist das alte Programm der Deutschen Vaterlandspartei! In seinem Sinne gilt es heute mit doppelter Kraft zu wirken. Es gilt, den Willen des deutschen Volkes zu stärken, allen Opfern, Leiden und Entbehrungen des Krieges zum Troste bis zum endgültigen Siege auszuhalten in dem Entscheidungskampfe, den unsere Feinde uns aufzwingen. Es gilt, den Feinden zu zeigen, daß keine Wechsellüge und keine noch so lange Dauer des Krieges diesen Willen brechen können. Es gilt endlich, vor der ganzen Welt immer wirksamer die Brutalität und Dummheit der englischen und amerikanischen Regierung zu enthüllen.“

Der Riesenbetrug bei der Seebehandlung.

600 000 Mark unterschlagen.

Berlin, 3. September.

Selten fällt wohl ein staatliches Institut gleich der Preussischen Staatsbank, aus früheren Zusammenhängen auch Seebehandlung genannt, einem solchen Betrug zum Opfer, wie er sich jetzt abspielt hat und bei dem die auch in heutigen Zeiten erschreckliche Summe von 600 000 Mark den Gaunern in die Hände fiel. Denn ihrer mehrere sind es sicher gewesen, die das Komplott schmiedeten. Auf ihre Entdeckung ist eine Belohnung von 20 000 Mark ausgesetzt.

Das Gaunerstück spielte sich innerhalb eines Zeitraumes von etwa 14 Tagen ab. Am 27. Juli d. J. erschien ein junges Mädchen in der Bank, ließ ein Konto für eine angebliche Metallwarenfirma S. Flörshheimer, Frankfurt a. M., anlegen, zahlte 500 Mark darauf ein und erhielt ein Scheckbuch. Das Mädchen nannte sich Fischer und hat vorher ein Zimmer in der Lenbachstraße zu Friedenau gemietet, vorausgesetzt, daß nicht noch eine andere Person im Spiel war. Dort brachte es einen Briefkasten an mit dem durch Gummistempel aufgedruckten Namen S. Flörshheimer. Am 6. August kam eine Überweisung von 600 000 Mark von dem Viechandelsverband Altona zur Guthrift auf das Konto der Schleswig-Holsteinischen Bank in Solum. Für diese Überweisung wurde die Fälschung zur Umleitung auf das Konto Flörshheimer untergeschoben. Die Benachrichtigung der Überweiserin wurde mit den Unterschriften täuschend ähnlich gefälscht. Nachdem S. Flörshheimer nun ein Konto und ein Scheckbuch hatte, gingen die Betrüger an die Abholung des Geldes. S. Flörshheimer telephonierte an die Staatsbank, sie wolle das Geld abholen und beantragte das auch schriftlich auf Wunsch der Bank. Am 8. und 9. August holte dann wieder ein junges Mädchen, sicher wieder die angebliche Fischer, die Summe in zwei Beträgen ab.

Als höchst verdächtig der Mitschuld wurde der aus Chemnitz stammende Hilfsarbeiter der Bank, Guido Rabiger, verhaftet. Er hat das Konto „Flörshheimer“ bearbeitet, beitrete aber, irgendwie mit dem Betrug irgend etwas zu tun haben. Er gibt zu, daß irgendein Beamter mitgewirkt haben muß, zumal auch einige Schriftstücke in der Angelegenheit aus der Bank verschwunden sind. Rabiger sagt, er habe etwa 700 offensichtlich falsche Akten zu bearbeiten, so daß jeder dazu könne. Die Kriminalpolizei ist in eifriger Tätigkeit, um den unerhörten Streich aufzuklären.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Die Zuversicht des Kaisers drückt sich in seiner Antwort auf eine Kundgebung des Berliner Magistrats und der Stadtverordneten aus Anlaß des Sedantages aus, der Monarch sagt u. a.: Festest bin ich überzeugt, daß kein Feind des Deutschen Reiches hehren Bau zu erschüttern vermag. Nie ist der Deutsche bestiegbar gewesen, wenn er einig ist, und einig weiß ich das gesamte tapfere, opferfreudige deutsche Volk mit mir in dem festen unbeweglichen Willen durchzuhalten, mit Gottes Hilfe durchzukämpfen und zu überwinden bis zum ehrenvollen Frieden! Was alle Deutsche an der Front und in der Heimat an Opfermut, Tatkraft, Treue bis zum Tode in der Verteidigung unseres Daseins, unseres heiligsten Rechtes leisten, das hat kein anderes Volk vermocht! Unerschütterlich, mutig und stahlhart sehen wir alle einig der Zukunft entgegen! Wir wollen und werden ihre Stürme glücklich und ruhmreich bestehen.

+ Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat seine Vorschläge zur Abänderung der Mieterschuldverordnungs- und zur Ersetzung der für Wohnungszwecke geeigneten Räume an das Reichsjustizamt weitergegeben, das bereits entsprechende Bundesratsvorlagen ausgearbeitet hat. Der Mieterschutz wird beträchtlich erweitert, doch sind auch die Interessen des Hausbesitzes sorgfältig gewahrt geblieben. Der Gedanke einer Nationalisierung des Wohnungsaufwandes ist ebenso wie der einer Zwangs-einquartierung fallengelassen worden. Der Bundesrat wird etwa Mitte September die Verordnungen erlassen.

Siernach wird erstrebt, daß Kriegsmietrecht wieder vollständig auf eine einheitliche zivilrechtliche Grundlage zu stellen.

+ In der Frage der Steuererhöhungen ist, wie aus dem preussischen Finanzministerium verlautet, inzwischen alles entschieden worden und ein Erlass, der alle Einzelheiten regelt, soll umgehend herauskommen. Es wird dann auch unverzüglich an die Auszahlung herangezogen werden. Man hat sich übrigens entschlossen, den ursprünglichen auf 200 Mark bemessenen Grundbetrag auf 250 Mark zu erhöhen, und auch der Mindestbetrag der Steuererhöhungen wird eine Erhöhung erfahren, so daß er sich auf etwa 500 Mark stellen dürfte.

+ Mit dem jetzt erfolgten Erlass der Verordnung über Kolonialwaren durch den Bundesrat ist die Regelung eines weiteren Gebietes für die Übergangswirtschaft gesetzlich vorbereitet, nachdem mit den Maßnahmen für die Textilwirtschaft der Anfang gemacht worden ist. Die neue Verordnung sieht die Gründung von Wirtschaftsstellen für den Verkehr mit Kaffee, Tee, Reis und Kakao vor, da mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Schiffsraum und auf die ausländischen Zahlungsmittel bei dem mit Friedensschluß zu erwartenden, voraussichtlich sehr großen Angebot an Kolonialwaren eine Regelung erforderlich ist, um zu vermeiden, daß Tonnage und Valuta durch die Einfuhr von Kolonialwaren zum Schaden anderer notwendigerer Artikel übermäßig in Anspruch genommen werden. Diesen Wirtschaftsstellen, die sämtlich ihren Sitz in Hamburg haben werden, soll zunächst nur die Befugnis zur Regelung der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr sowie zur Vornahme von Erhebungen, der Kakaowirtschaftsstelle ferner die Befugnis zur Regelung der Herstellung von Kakao übertragen werden. Es handelt sich natürlich um ein Rahmengesetz, dessen Einzelheiten den Umständen praktisch angepasst werden.

+ Über die Behandlung der Wahlrechtsfrage im preussischen Herrenhaufe verlautet in politischen Kreisen, daß das von den beiden Fraktionen des Hauses angebahnte Abkommen über die Wahlen zum Abgeordnetenhaufe das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht, aber mit einer Alterszusatzstimm vom 45. Lebensjahre an, bringen werden. — Man rechnet im Herrenhaufe damit, daß der am Mittwoch zusammen tretende Verfassungsausschuß, dessen Tagung während der Landtagspause bekanntlich in der königlichen Vertagungsordr vorgelesen ist, etwa fünf bis sechs Tage zu seiner Arbeit brauchen wird.

+ In einer amtlichen Bekanntmachung über die Einsetzung eines Reichskommissars für das Wohnungswesen wird mitgeteilt: „Für die besonderen Aufgaben der Reichsverwaltung auf dem Gebiete des Wohnungswesens in der Zeit des Überganges von der Kriegszur Friedenswirtschaft ist im Reichswirtschaftsamt ein Reichskommissar für Wohnungswesen bestellt worden, dem folgende Aufgaben zugewiesen sind: 1. Verteilung verfügbarer Heeres- und Marinevorräte für Bauzwecke im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Verwertung des entbehrlich werdenden Heeres- und Marinegutes; 2. Förderung der Erzeugung von Baustoffen; 3. Regelung des Abbaues von Baustoffen; 4. Gewährung von Bauzulagen aus den durch den Reichskommissar bereitgestellten Mitteln.“

Osterreich-Ungarn.

+ Über die Möglichkeiten des Friedens schreibt Graf Julius Andrássy in einem längeren Artikel: Das Hauptziel der inneren Politik ist die Stimmung des Zusammenhaltens in den großen Existenzfragen des Krieges zu erhalten. Wenn dem Verbands erlässlich sein werde, daß auch ihre lokalen Erfolge nicht zum Siege führten, werde vielleicht die Wahrheit an Boden gewinnen, daß die Entente vergeblich auf einen vollständigen Sieg der Waffen rechne. Wenn auch der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, mit Friedensangeboten zu rechnen, so sei es natürlich, daß wir jedes von anderer Seite kommende Friedensangebot bereitwillig entgegennehmen könnten. Vorteilhaft im Interesse des Friedens sei die Erklärung des deutschen Reichskanzlers über Belgien. Andrássy erklärt schließlich, man müsse zur Verbreitung jener Auffassung beitragen, daß man auch mit den unbefestigten Mittelmächten das Völkerecht soweit reformieren könne wie dies das Interesse der Menschheit auf Grund der Lehre des Krieges billigerweise fordern werde.

Dolen.

+ Auf einer Konferenz von Vertretern der Warschauer Presse erklärte Prinz Radziwill über den Stand der polnischen Frage, daß im Ausland vielfach irrtümliche Auffassungen hinsichtlich der Vorgänge herrschten. Ebenso entsprächen der Wirklichkeit nicht Vermutungen, daß widerstreitende Auffassungen zwischen Beamten des polnischen Staatsdepartements, sei es in Wien oder auch in Berlin beständen. In Berlin und Wien seien nur Unterhaltungen, keine Vorverhandlungen geführt worden, die die polnische Regierung irgendwie binden. Die Thronfrage kann erst entschieden werden, wenn alle anderen Fragen der polnischen Staatlichkeit endgültig geregelt sind.

Rumänien.

+ Nach Meldungen aus Jassy hat der König die vorläufige Genehmigung des Unneftiegesetzes unterzeichnet, das in den nächsten Tagen der Kammer vorgelegt werden wird. Seine Annahme steht in Zusammenhang mit den Bedingungen des rumänischen Friedensvertrages. Mit seiner Erledigung hat die rumänische Regierung alle Verbindlichkeiten erfüllt, die sie auf sich genommen hat, damit der Austausch der Ratifizierungsurkunden erfolgen könne. In den Kreisen der Regierung und des Parlaments nimmt man an, daß die Kammer noch in dieser Woche ihre Sommertagung beenden werden. Nach dem alten Plane werden dann Ministerpräsident Marchiloman und Minister des Äußern Arion zum Austausch der Urkunden nach Wien reisen.

Türkei.

+ Die Zeremonie der Schwertumgürtung hat diesmal mit besonderer Feierlichkeit stattgefunden. In der Eul-Moschee, wo alle Großen des Reiches dem Herrscher ihre Subjigdarbrachten, ergriff nach den vorgeschriebenen Gebeten den auf einem mit kostbaren Teppichen bedeckten Tische liegenden Säbel des Propheten Omar der Scheich der Semsi Ahmed, der der Ehre teilhaftig ward, den Sultan mit dem Säbel zu umgürten. Der Vorgang übte einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden aus. Die Blätter messen der Schwertumgürtung durch den in ganz Nordafrika hochangesehenen Groß-Semsi eine besondere Bedeutung bei. Sie heben das innige Verhältnis hervor, das der neue Sultan zwischen Herrscher und Volk herzustellen verstand, und sprechen die Hoffnung aus, daß dem Herrscher ein baldiger Endsieg vergönnt sein möge.

Rußland.

* Im Zentral-Ereignisrat wurde der Bericht über die deutsch-russischen Zufuhrverträge erörtert. Der Berichtsführer führte dabei aus: Die Ergebnisse sind für uns sehr günstig. In politischer Beziehung haben wir uns endgültig volle Unabhängigkeit in inneren Fragen gesichert. Wir haben allmählich Rückgabe Weißrusslands im Verlaufe der nächsten Monate erlangt in dem Maße, wie wir unseren Geldverpflichtungen nachkommen. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist eine Reihe von günstigen Vereinbarungen im Sinne einer Verminderung der materiellen Verpflichtungen sowie der Ausdehnung von Erzeugnissen mit Deutschland und der Ukraine erzielt worden.

Schweiz.

* Das seit dem 24. April d. J. bestehende Abkommen mit Deutschland, nach dem alle mit Getreide und anderen unentbehrlichen Lebens- und Futtermitteln für die Schweiz beladenen Schiffe freies Geleite genießen, sofern sie nach Letzter oder nach neutralen Häfen fahren und die vereinbarten äußeren Erkennungszeichen tragen, hat auf Grund neuer Vereinbarungen zwischen der schweizerischen und der deutschen Regierung eine wichtige Erweiterung erfahren. Während bisher außer Getreide nur eine beschränkte Zahl von Artikeln, insbesondere Monopolwaren, den Vorteil der Beförderung unter freiem Geleite genossen, hat die deutsche Regierung in entgegenkommender Weise eingewilligt, das freie Geleite nunmehr auf alle wichtigeren Nahrungsmittel- und Genussmittel sowie auf alle hauptsächlichsten industriellen Roh- und Hilfsstoffe auszudehnen.

Großbritannien.

* Die Lage in Irland gestaltet sich immer ernstlicher. Die Insel ist jetzt fast völlig von der Außenwelt abgeschlossen. Über alle Postämter ist strengste Zensur verhängt und alle Presseleistungen unterliegen der Zensur. Diese Maßnahmen sind auf die beunruhigenden Zustände zurückzuführen, die in den südlichen Grafschaften herrschen. Die Sinnfeiner haben ihre Organisation auf ganz Irland ausgedehnt und sogar in den Ulster-Grafschaften großen Anhang gefunden. In einzelnen Grafschaften herrscht geradezu Anarchie, die mit Wassergewalt niedergeschlagen werden muß.

Bunte Tages-Chronik.

Wien, 2. Sept. Hier wurde abermals ein Zigarrenlager im Werte von 120 000 Mark entdeckt und beschlagnahmt.
Königsberg i. Pr., 2. Sept. Seit längerer Zeit ist eine Anzahl von Elgütergütern systematisch beraubt worden. Jetzt sind hier mehrere Personen deswegen verhaftet worden. An den Beraubungen sind auch Bahnbearbeiter beteiligt.
Athen, 2. Sept. Die „Mynores“ in infolge einer Explosion in einem Hafen des ägäischen Meeres untergegangen, während das Schiff eine bedeutende Menge Öl umlud. Das Schiff fing Feuer und lag in die Luft. Etwa 75 Opfer werden gezählt.
Konstantinopel, 2. Sept. Wie die türkischen Blätter melden, sind bei einer Feuersbrunst in Samun am Schwarzen Meere 200 Häuser und 100 Bäden eingeebnet. Der angerichtete Schaden wird auf zwei Millionen Pfund geschätzt.

Aus Stadt und Land.

(M. J.) Aus landwirtschaftlichen Kreisen ist darauf hingewiesen worden, daß die sächsischen Landwirte durch die Bestimmung der Reichsgüterordnung benachteiligt werden, wonach die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe berechtigt sind, aus ihren selbsterbauten Früchten bestimmte Mengen an Hälftenfrüchten, Buchweizen und Hirse für die Ernährung der Selbstversorger zu verwenden, weil diese Früchte in Sachsen gar nicht oder nur in ganz geringem Umfange angebaut werden. Das Landeslebensmittelamt erkennt die Berechtigung dieser Klage an und hat deshalb beim Kriegs Ernährungsamt beantragt, den sächsischen Landwirten einen Ausgleich durch Bewilligung einer höheren Getreidemenge zu gewähren. Die Entschlebung des Kriegs Ernährungsamtes steht noch aus. — Das Königl. Sächs. Ministerium des Innern ist beim Kriegs Ernährungsamt erneut für eine gleichmäßige Lebensmittelversorgung im ganzen Reiche vorstellig geworden.

Krippen. Mit dem Kriegsverdienstkreuz ist der Grenzaußere Jierold ausgezeichnet worden, der jetzt als Bataillonchef einem Ersatz-Bataillon angehört.
Reichenbach i. V. Tödlich verunglückt ist in den Aebstgruben nahe der Cansdorfer Straße eine 47 Jahre alte Handarbeiterin, die mit den Auflesen von Aebst beschäftigt war, als sich plötzlich eine größere Gesteinsmasse aus der Grubenwandung löste und herabstürzte. Die Frau wurde getroffen und erlitt einen Halswirbelbruch, der auf der Stelle ihren Tod herbeiführte.

Kurtheater Bad Schandau.

Leitung Paul Gernsdorf.

Blumen und Veilchen — das war die Parole an dem gestrigen Ehrenabend Maria Saldens, der sogenannten „ersten Liebhaberin und Geliebten“ an unserem Kurtheater. Sie hat beides ehrlich verdient, denn ihr Wirken geht auf in der Kunst und nicht auf die Zuschauer durch ihr Spiel mit fortgerissen. Die Wiedergabe der Rolle, welche am gestrigen Abend von ihr gespielt wurde, die der „Elisabeth“ im Subermanischen Schauspiel „Das Bild im Winkel“ war eine Bravourleistung. Sie zeigte wiederum ihr großes Können, das „Sich-linien-leben“ in das Bild, wodurch dem toten Buchstaben Blut und Leben gegeben wird. Ihr Gegenüber, der Rektor Wiedemann, ein sanftmütiger, demütiger Mann, der in seinem Amte aufacht als echter Schulmeister, der aber auch großherzig ist und Milde walten läßt, wurde von Hans Herbert Paer treffend dargestellt, trotzdem — wie er uns versichert — das Charakterstudium ihm nicht so liegt, wie das der Liebhaberin des Saldensdarstellung. Willi Wanner glänzte in der Rolle des Freiherrn v. Rodnig. Dieser Junke, in dessen Adern das Blut seiner Ahnen — ehemaliger Raubritter — fließt, dem sein hohes Weib nicht genügt, er selbst mit den Worten: „Ich will Weiber, ich brauche Weiber, ich kann nicht leben ohne Weiber!“ charakterisiert, war großartig. Inupulso forderte er das ein und auch jetzt noch geliebte Weib — die stille Rektorsgattin, während Frau Paer-Pernat die mit allem zürischen und gehörliche, ruhige Gattin dieses Detronierten passend darstellte. Dem Reichskunstpächter Dr. Erb verpörrte Dr. Paul Gernsdorf, den gehrengen Hrn. Vorgesetzten, der allerdings d-m Rektorschwarz

ankennend sein stilles Glück — wie viele andere mitändert. Mit dessen Frau füllte Lina v. d. Osten ihren Bosten aus. Urkata Kehler war während als blinde Tochter Wiedemanns. Naturgetreu waren ihre Bewegungen und ihr Benehmen, weich und treuerzig ihre Worte. Sie spielte brav. — Gut war Carl Hermann als Lehrer Daniel. Ja, so sind die jungen Schuttsamtstribunen bei. Lehrer wohl meist, wenn sie noch nicht lange vom Seminar sind: voll Idealismus, schüchternen und ehrlichen Bewußt. Der junge Künstler, dem eine glänzende Laufbahn bevorzeit werden kann, da er Talent hat und strebsam ist, hat sinnig beobachtet und wiedergegeben. Weiden noch die zwei Jungen Walter und Klein, die wacker zur Stange hielten. — Die gestrige Vorstellung war — unter der Regie des Direktors Gernsdorf — eine gut gelungene, wovon auch der Applaus Zeugnis gab, der die Öffnung des Vorhangs mehrere Male notwendig machte.

Die letzte Vorstellung unter Leitung von Direktor Paul Gernsdorf findet am **Donnerstag, abends 8^{1/2} Uhr**, statt, und es geht zum **Venefiz für Frau Lina v. d. Osten** das dreitägige Lustspiel „Der vergnügte Witwer“ von Hans Fischer und Josef Jarno in Szene. Frau Lina v. d. Osten erfreute durch ihre trefflichen und vorzüglichen darstellerischen Leistungen während der diesjährigen Sommerzeit das Theaterpublikum. Mit ihrem launigen Humor zauberte sie manches frohliche Lachen hervor, ihre komischen weiblichen Charakterrollen werden stets eine behagliche, heitere Stimmung. Als „Germann Raumburg“ wird Herr Willi Wanner gastieren. Der flotte Schmeiß seines Spieles dürfte in dieser Rolle besonders zur Geltung kommen. Direktor Paul Gernsdorf dankt einem geehrten Theaterpublikum für die ihm bewiesene wohlwollende Unterstützung seines Unternehmens.

Letzte Drammeldung.

Deutscher Heeresbericht. Großes Hauptquartier, den 4. September 1918.

Weißlicher Kriegshauptquartier.
Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn. Weilerseits der Vos hat sich der Feind in starkem Kampfe mit unseren Vortruppen bis in Linie Walbergem — Neve — Nap — St. Maur — Laventim — Nephedung vorgearbeitet. Unsere gemächlichen Abteilungen haben ihn in diesen Kleinstämpfen wirksam geknöpft und ihn durch Fortschritte und Angriffe Gefangene abgenommen.
 An der Schlachtfeldfront zwischen Scarpe und Somme verlief der Tag ruhig. Wir hatten während der vorletzten Nacht unsere Truppen an Linie Arles — Woonvres — Manancourt zurückgenommen. Diese seit einigen Tagen schon vorbereiteten Bewegungen wurden planmäßig und ungehört vom Feind durchgeführt. Der Gegner ist erst am Nachmittag zögernd gefolgt. An der Front zwischen Molstains und Beronne hat der Feind seine Angriffe nicht wiederholt.
 Weilerseits von Reuon führte der Feind starke Angriffe, die sich im besondern gegen das Höhenland zwischen Cambagne und Busfy richteten. Der Feind, der hier vier mal am Vormittag und am Nachmittag vergeblich gegen die bewährte 23. Infanteriedivision anstürmte, wurde ebenso wie an den übrigen Angriffspunkten restlos abgewiesen.
 An der Kleiten Erkundungsgesichte. Vorkräfte des Feindes gegen Concy-le-Chateau schicirten. Zwischen Willete und Rönne legte der Feind im Verein mit Amerikanern und Italienern nach härtester Feuerwirkung zu erenteten Angriffen an; sie wurden vielfach noch erbitterterem Nahkampf abgewiesen.
 Wir schossen 22 feindliche Flugzeuge und 7 Fesselballone ab. Leutnant Romer errang seinen 30. Luftsieg.
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Nördlich von Ricout brachten wir von erfolgreichem Vorkost an die französischen Gräben Gefangene und Waidinengewehre zurück.
 Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Kur-Theater Bad Schandau

(Schützenhaus).

Leitung: Paul Gernsdorf.

Donnerstag, den 5. September, abds. 8^{1/2} Uhr:

Letzte Vorstellung!
Ehrenabend: Lina v. d. Osten.
Der vergnügte Witwer.

Lustspiel in 3 Akten von Fischer und Jarno.

Raumburg Willi Wanner a. G.

Möbliertes, sonniges
Wohn- und Schlafzimmer
 mit Küchenbenutzung
 ab Anfang Oktober auf ein halbes
 Jahr von zwei Damen
gesucht.
 Größt. Angebote mit Preisangabe
 unter 2 D. an die „Sächs. Gbz.“

Sofa, Kommode, Tisch,
 Gardinen, Teppich
 zu kaufen gesucht.
 Offerten unter K. an die „Sächs.
 Gbz.“ erbeten.

Kinderräderwagen
 ohne Plane ist zu verkaufen bei
 Lehrer Müller,
 Porsdorf bei Schandau.

Frau oder Knabe
 zum
Zeitungsaustragen
 für Schöna
 gesucht. Zu melden in der
 Sächsischen Gbz.

Die Zeitungen sind in Reinhardtshaus abzuholen.

Blumenarbeiterinnen,
 auch **Ausgabestelle**
 für leichte, gute Arbeit (für den
 ganzen Winter sollte Beschäftigung)
sucht
Oscar Mießner,
 Sebnitz, Gartenstraße.

Haben Sie
 etwas zu verkaufen oder
haben Sie
 eine Wohnung zu vermieten,
wünschen Sie
 etwas zu kaufen oder
wünschen Sie
 eine Wohnung zu mieten,
suchen Sie

Personal für Landwirtschaft, Industrie od. Haus oder eine dert. Stelle,
so inserieren Sie
 in der
Sächsischen Gbz.
 und der gewünschte Erfolg wird nicht ausbleiben!

Die Beleidigung,
 die ich gegen Herrn Max Füllborn,
 Porsdorf, ausgesprochen habe,
 nehme ich hiermit zurück.
Emil Worm, Porsdorf.

Einberufen

Dr. v. Bochmann

Konditorei und Kaffee
Jentzsch, Ostrau

empfiehlt sich zum Besuch.

Täglich fr. Gebäck, Torten u. dgl.
Gemüthlicher, freundlicher Aufenthalt.
— Täglich Konzert. —

Fernsprecher 45.

Besuchskarten werden schnell angefertigt. Sächs. Gbz.

Verleihen Sie sich

in der
Deutschen Lebens- u. Versicherungs Potsdam A.G.

sowie in der
Betriebs-Unterbrechungs-, Einbruchdiebstahl-, Veranlagungs-, Mietverlust-, Wasserleitungsschäd., Unfall-, Haftpflicht- u. Transport-Versicherung

„Vaterländische“ u. „Ahenania“ Verein. Verf.-Ges., A.G., Elberfeld

Auskunft erteilt bereitwilligst F. K. Rohrlapper, Schandau.

Besuche Sie auf Wunsch.

Eine freundliche
Parterre-Wohnung
 — Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör — zum 1. Oktober **zu vermieten**
Wendischstraße 27 :: Preusse.

Die Aushändigung der Zeitung erfolgt nur gegen Vorlegung der Quittungskarte!

Nach schweren Leiden verchied am 2. September in der Hgl. Frauenklinik in Dresden meine liebe Frau, unsere krenforgende Mutter und Schwester, Frau

Ida Wacker geb. Hering

Die Beerdigung findet am Freitag, nachm. 4 Uhr, von der Halle des Friedhofs in Schandau aus statt.
In tiefstem Schmerz

Johann Wacker,
zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Rathmannsdorf, 3. September 1918.

Hunde an die Front!

Bei den unerbittlichen Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldes durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.
 Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!
 Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Pottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachbreffreuen in Hundeschulen ausgebildet und im Gefechtsfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
 An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasse ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtenruppen, Berlin-Salensee, Kurtfürstendamm 152, Abt. Meldehunde.

Heimarbeiterinnen

auf besseren Verhältnissen für dauernde und gut lohnende Beschäftigung suche für sofort und später

Richard Etscher, Blumenfabrik, Sebnitz, Sa.

Dampfschiff-Fahrplan.

Vom 2. bis mit 29. September.

Ab Schandau (Stadt)

stromauf:		stromab:	
8.20	1.00	8.15	2.45
11.00	3.30	10.30	5.15

(Alle Reisenden, welche über die Grenze wollen, müssen kurz nach Ankunft der Schiffe wegen der militärischen Passkontrolle an Bord sein.)

Was wird aus dem Handel?

Es läßt sich heute schwer voraussagen, wie die Entwicklung beim Wiederaufbau des Handels in der Übergangswirtschaft sich vollziehen wird. Das ist auch nur natürlich, denn der Handel ist das Bindeglied zwischen den beiden großen Gruppen der Erzeuger und Verbraucher und in seiner Tätigkeit darum davon abhängig, wie diesen beiden Faktoren der Volkswirtschaft erlaubt wird, sich frei zu bewegen. Im allgemeinen kann man sagen, daß der Handel sich in demselben Maße wird betätigen können, in dem der staatliche Zwang von der Landwirtschaft, von Industrie und Handwerk genommen wird. Man kann es wohl verstehen, daß der Handel lebhaft darauf dringt, recht bald wieder in seine früheren Rechte eingeleitet zu werden, daß er angesichts der Ausdehnung während der Kriegszeit bestrebt ist, sich in Zukunft eine so feste Stellung zu schaffen, daß ihm ähnliche Erfahrungen erspart bleiben. Der Handel will nicht mehr die „dienende Magd“ sein, die der Staat nach Belieben beschäftigt oder entläßt, sondern eine den Erzeugern und Verbrauchern gleichwertige Stellung einnehmen. So berechtigt aber auch sein Bestreben ist, als lebenswichtiges Glied im Gesamtbau der Volkswirtschaft anerkannt zu werden, so wird seine Tätigkeit doch immer den Charakter des Dienenden behalten müssen. Das schließt jedoch in keiner Weise aus, daß seine Vertreter in der freien Friedenswirtschaft in führende Stellungen gelangen. Das es doch Zeiten gegeben, in denen sowohl Erzeuger wie Verbraucher unter einem Regiment des Handels standen, das mit den Worten „Handel ist Bücher“ gekennzeichnet wurde. Diese Zeiten und mit ihnen eine derartig falsche Auffassung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit und Bedeutung sind nun wohl für immer dahin, nachdem wir die Folgen seines Mangels in der Kriegswirtschaft am eigenen Leibe — und dies im vollsten Wortsinne — erfahren mußten.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft wird der Handel in demselben Augenblick beginnen können, in dem mit dem Abbau der Zwangswirtschaft begonnen wird, und er wird um so umfassender sich betätigen können, je weiter die Zwangswirtschaft vor der einsetzenden Friedenswirtschaft zurücktritt. Gegenwärtig ist der Großhandel so nur der Kommissar der Kriegsgesellschaften, und der Kleinhandel befindet sich in der wenig beneidenswerten Lage von Angestellten der Kommunalverbände und der Gemeindevorstellungen, und am „freiesten“ ist wohl heute — der Schleichhandel. Ob es dem legitimen Handel aber gelingen wird, das gesamte Feld seiner früheren Tätigkeit zurückzugewinnen, dürfte wohl recht fraglich sein. Einerseits werden seinem Wirken aus dem Streben des Staates nach Monopolen Schranken erwachsen. Das Spiritusmonopol haben wir bereits, und ob wir auch ein Getreide- und Zuckermoloch bekommen werden, kann man heute noch gar nicht übersehen. Durch die Monopole aber würde der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten sehr wesentlich eingeengt werden. Andererseits ist dem Handel dann in den während des Krieges erstarkten Genossenschaften ein gefährlicher Mitbewerber erwachsen, der ihm auch nach dem Kriege einen großen Teil seines früheren Kundenkreises entziehen wird.

Auf industriellem Gebiete wird die Wiedereinschaltung des Handels von der Rohstoffbeschaffung abhängig sein. Gelingt es uns, Rohstoffe aus dem Auslande zu beziehen, so liegt der Heranziehung des Handels nichts im Wege, er wird sogar mit größerem Erfolge ausländische Rohstoffe einzuführen vermögen, als es staatliche Einkaufsgesellschaften tun können, die erfahrungsgemäß die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit vermissen lassen, die dem Handel immer eigen gewesen sind, und die auch nicht wie der Handel über alle Beziehungen zum Auslande verfügen. Inwieweit aber der Überseehandel zu neuem Leben erweckt werden kann, wird schließlich von der Art der Friedensverträge mit England und Amerika abhängen. Wenn sich das Deutsche Reich beim Eintritt in die Friedenszeit in großer Finanznot befinden sollte, ist zu befürchten, daß eine Monopolisierung des Ein- und Ausfuhrhandels vorgenommen wird, um jeden Gewinn zur Abtragung der Kriegsschuld zu verwenden. Mit dem Überseehandel ist die Seeschifffahrt eng verbunden, deren Wiederaufleben ebenfalls von der Art der Friedensverträge abhängt; einstweilen hat das Reich durch das Gesetz über den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte sowohl der Seeschifffahrt wie dem Überseehandel eine gute Stütze geschaffen.

Bei der Zuteilung der Rohstoffe an die einzelnen Industriezweige wird der freie Handel ebenfalls nur in beschränktem Maße herangezogen werden können, da diese Verteilung in der ersten Zeit nur durch die Hand des Staates gehen wird und Staat sowohl wie Industrie ein Interesse daran haben, daß die Rohstoffe durch Zwischenglieder keine Verteuerung erfahren. Im wesentlichen dürfte der Bezug der Rohstoffe durch Handwerker- und industrielle Organisationen vor sich gehen, und erst bei dem Absatz der Fertigfabrikate an das Publikum wird der Handel ein freies Feld für seine Tätigkeit finden. Wie weit dieses Feld aber ist, ist wieder eine Frage des Friedensschlusses. Wenn wir als armes Volk in die Friedenszeit hineingehen, gedrückt von einer ungeheuren Kriegslast, wird die Kaufkraft und Kauflust außerordentlich gering sein und damit der Handel nur enge Grenzen haben. Es zeigt sich hier die Abhängigkeit des Handels von Erzeuger und Verbraucher, vor allem aber das Interesse des Handels an einem guten Ausgang des Krieges. Nur wenn die Lebensbedingungen für alle Arten von Erzeugern (von Lebensmitteln und Fabrikaten) sichergestellt sind, hat auch der Handel die eigentlichen Grundlagen seiner Existenz. Selmut Dittcher-Berlin.

Medizinische Kriegserfahrungen.

Zwei große Lehren.

Der Krieg hat den Ruhm des Chirurgen befestigt. Aber nach dem Kriege wird das Tätigkeitsgebiet wahrscheinlich wieder enger umschrieben sein. Das erste und wichtigste Ergebnis der Kriegsmethoden aber, so wird von sachverständiger Seite festgesetzt, wird die Erkenntnis sein: es gibt keine akute Krankheit, die nicht durch rechtzeitig ergreifende Vorbeugungsmaßnahmen zu verhüten gewesen wäre.

Es gibt immer noch Ärzte, die Masern und

Scharlach als ganz natürliche Kinderkrankheiten, die man einmal sein müssen, betrachten. Der Krieg hat mit derartigen Vorurteilen aufgeräumt. Nehmen wir einmal den Typhus. Im Vorkriege gab es im englischen Heere 20000 Typhusfälle. Man begann damals die ersten Versuche mit dem Typhuserum zu machen; und gegen alle Erwartung starben Hunderte und aber Hunderte Soldaten. Dasselbe geschah im spanisch-amerikanischen Kriege und im Kriege der Balkanstaaten. Die Gegner der Einspritzungen und Impfungen frohlockten darüber, daß sie der medizinischen Wissenschaft etwas anhaben konnten und bezichtigten die Ärzte geradezu des Betruges. Die ersten Mißerfolge waren jedoch ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Ärzte noch nicht fest gehabt hatten, das Serum und die Versuche zu vervollkommen. Heute ist der Typhus eine Krankheit, die durchaus verhütet und sehr eingedämmt werden kann. Eine andere große Lehre des Krieges lautet: Wird eine Krankheit, die verhütet werden kann, nicht rechtzeitig verhütet, so ist die Folge — die sich oft erst viele Jahre später äußert — eine unbeschränkte Anzahl offener und geheimer Leiden. Vor kurzem sagte ein bekannter Nervenarzt: „Man stelle zehn Mann in Reihe und Glied auf und lasse ganz in der Nähe (natürlich so, daß niemand verwundet werden kann) eine Bombe explodieren; ich mache mich anheischig, schon nach wenigen Tagen zu sagen, welche von diesen Männern als Schulkinder schwach und zart und welche stark und kräftig waren.“ Auf die Bitte, sich näher hierüber zu äußern, fügte der Arzt hinzu, daß, wenn einer von jenen Männern infolge der Explosion der Bombe für längere Zeit mit Nervenstörungen behaftet bliebe, dies als ein Zeichen angesehen werden könne, daß er als Knabe nicht stark genug war, um an den einige Kraft erfordernden Turnspielen der anderen Schüler teilzunehmen. Diese ärztliche Annahme hat sich in fast allen in Betracht kommenden Fällen als richtig erwiesen. Durch Umfragen wurde festgestellt, daß in auffälliger Weise nervös erregte Soldaten als Kinder an Ohren-, Nasen- oder Halskrankheiten gelitten hatten, und daß diese Krankheiten wiederum eine der häufigsten Folgen von Masern- oder Scharlachkrankungen gewesen waren.

Kranke Kinder dieser Art fühlen sich selbst bei bestem Willen nicht stark genug, an Kraft- und Geschicklichkeitsspielen teilzunehmen. Wenn sie dann erwachsen sind und vielleicht noch gar beruflich einer „harten Lebensweise“ anheimzufallen, sind sie nicht imstande, den Anforderungen etwas rauherer Zeiten standzuhalten; sie vermehren dann die Zahl der Nervenkranken und der Schwächlinge, die, obwohl sie noch jung an Jahren sind, schon dahinwelken.

Das englische Volk.



Und davon soll man satt werden!

Kampf gegen Tanks.

Ein Bild aus den Schlachten im Westen.

Es war in der Nacht vom 27. zum 28. März 1918, dem Gründonnerstag dieses Jahres. Die 7. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. ... war vom Bataillon vorgeschoben und lag dicht vor einem Wäldchen an der Straße Busieux-Gommocourt, westlich Vapaume. Die Kompanie war bis in einen alten Graben gekommen, der hart vor dem Wäldchen lag. Gerade war sie dabei, sich für die Nacht in diesem Graben, der im Jahre 1915 schon Kämpfe gesehen hatte, zu kurzer Ruhe nach heißem Tage und zu neuen Kämpfen einzurichten, als Leutnant Westphal aus Lauban in Schlesien durch ein Geräusch aufmerksam wurde. War es das Surren eines Flugers, der zu später Stunde zum Bombenflug rüstete? Oder ein Auto, das sich bis in die vorderen Linien vorwagte?

Immer deutlicher vernahm man das Surren, immer näher kam es. Unsere Braven aus den Novemberkämpfen bei Cambrai erkannten es zuerst richtig. „Tankangriff!“ hallte es sofort weitbin durch die Nacht. Und schon konnte man mit dem Glase selbst im Dunkel der Nacht die Umrisse, fünf an der Zahl, gegen uns herankriechen sehen. Ein Tank hielt mitten auf die 7. Kompanie zu. „Halt!“ „Bange machen gilt nicht!“ rief der Gefreite Stein aus Gr. Posenmühl, Kreis Bomm. Alles lächelte und griff fester zum Gewehr, denn Handgranaten waren nicht mehr vorhanden. Der heiße Kampf des letzten Tages hatte die letzte verbrauchen lassen, und an Nachschub war nicht zu denken. Immer näher troch der dicke Durche durchs Dickicht gegen die Kompanie an. Als er jetzt gerade seine Nase über einen Graben dicht vor uns erhob, wurde es höchste Zeit, seitwärts auszuweichen.

Mollenhauer, ein wackeliger Berliner, mit seiner beneidenswerten Ruhe meinte: „Na, der geht doch nicht, das ist mir überfahren laße! So siehste aus!“

Schnell wurde rechts und links dem fremden Gast höchst Blat gemacht, und schon rutschte er langsam in

den Graben hinein, um auf der anderen Seite wieder hochzuklettern. Für Sekunden lag er mitschweibend. Das war der geeignete Augenblick! Die Hagen praktische unser Maschinengewehrfeuer auf den Stahlkoloss. Funken hoben. Der ganze Tank war wie in ein Meer von Glühwürmchen getaucht. Unter diesem Maschinengewehrfeuer strangen einige unserer Besten an den stillliegenden Büscheln heran. Das Maschinengewehrfeuer wurde eingestellt, als sie ihn erreicht hatten. Schnell noch einige Infanterieschüsse in die Schächte und dann nach hinten an die winzige Tür. Die Besatzung hatte die Flucht dem weiteren Kampfe mit uns vorgezogen. Der Tank war leer. Herrlich war die Beute im Innern: acht englische Lewisgewehre mit zahllosen Munitionstrummeln fielen in unsere Hand. Als besondere Belohnung für unsere Braven brachte der edle Tank noch drei Kisten mit mehreren Hundert bester Fleischkonserven mit.

Große Freude herrschte später, als die Kompanie auf Allerhöchsten Befehl eine Belohnung von 500 Mark für den erbeuteten Tank erhielt. Ein Ansporn zu neuen Taten und neuen Siegen. Donald, Leutnant d. Res.

Bemerktes.

Bildungshunger der Kriegsgewinner. Über eine seltsame Erscheinung wird aus Wien berichtet, daß fast keine Konversationslexika mehr zu haben sind. Trotzdem aus Deutschland ständig neue bestellt werden, ist ein sechs-bändiger Meyer, der stets für 70 Kronen zu haben war, nicht unter 250 Kronen zu beschaffen, während für den großen Meyer statt 300 über 800 Kronen zu zahlen sind. Während sich diese Preise vielleicht noch teilweise durch die Verschlechterung des österreichischen Geldwertes erklären, gilt dies nicht von andern, zum guten Teil aus Österreich selbst stammenden Werken. Je teurer und größer sie sind, desto lebhafter werden sie begehrt und sind aus den Auslagen längst verschwunden; statt 20 muß man 80 bis 150 Kronen zahlen. Für illustrierte Werke wird jeder Preis gezahlt. Der „Bildungshunger“ der neuen Reichen hat Erscheinungen hervorgerufen, die von den wahren Bücherkäufern sehr beklagt werden.

Ullerei Kriegshumor. Bei einem Landwirt an der Ruhr kehrte ein Gendarm ein. Als bald gewahrte er ein etwa 200pfündiges Schwein, das infolge des Lebensumfanges sein ernstes Bedenken erregte, und er fragte das allein anwesende, etwa 70jährige Bauernmütterlein: „Womit haben Sie denn das Schwein gefüttert?“ — „Mit Angst und Bange, Herr Wachtmeister“, war die kurze Antwort. Und der Gendarm ging seiner Wege. — Kein zerrissener Strumpf mehr! Anweisung „gegen Einbindung von 2,10 Mark erhältlich“, war in den Zeitungen zu lesen. Ich schickte, so lesen wir in einer Zeitung, die verlangten 2,10 Mark ein und erhielt eine fotografizierte Karte mit folgendem Text: „Gehen Sie hartfuß!“ — In der „Viller Kriegsztg.“ erzählt Leutnant F. Kramer: Ein Wibold hatte in Bremen Besatzkarten für Kasse drucken lassen. Eines Tages hat ich einen Herrn, der mir ein solches Stück zeigte, es mir als Andenken zu geben, falls er die Karte entbehren könne. „Selbstverständlich“, erklärte er, „ich benötige sie nicht, denn ich besorge mir die Kasse auf dem Wege des Schleichhandels.“

Der streikende Hahn. In einem Ort an der bayerischen Grenze wurde ein Hühnerhalter von der Behörde um Aufklärung darüber ersucht, wie es zuginge, daß er für die Eierablieferung nur sieben Hühner, in der Viehzählungsliste aber acht Hühner angegeben habe. Darauf richtete der Hühnerbesitzer an den Magistrat folgendes Schreiben: „Verehrliche städtische Eierei! Sofort nach Empfang Ihres Schreibens habe ich meinem Godel, als dem adsten Mitglied meiner Hühnerzucht, ernstliche Vorstellungen im Sinne Ihrer Forderungen gemacht. Er ging auch in sich und versprach, die Angelegenheit in ernste Erwägung zu ziehen. Rät meinte er, müsse er eine Bedingung stellen. Er verlange, daß die Herren der städtischen Eierei alljährlich willig die Gebamme bei sich amieren lassen und dem Vaterlande einen jungen Hähnen zur Welt bringen, dann will auch er der bisher ungewohnten Arbeit des Eierlegens sich im vaterländischen Interesse gern unterziehen.“

Der Tote ist erschienen... Einem Schneidermeister in der südungarischen Stadt Zombor wurde angezeigt, daß sein Sohn im Felde den Heldentod gestorben sei. Trotzdem erschien der tote Held nach einiger Zeit höchst lebendig als Urlauber bei seinem Vater. Als der junge Mann von seinem Tode erfuhr, begab er sich unverzüglich zum Magistrat, wo ein Protokoll aufgenommen wurde, und in diesem Protokoll finden sich die unsterblichen Worte: „Der Tote ist vor mir erschienen und äußerte sich über die Ursache seines Todes wie folgt...“ Die Ursache des Todes war nämlich ein Soldatentausch. Der Infanterist hatte mit einem Kameraden die Hose vertauscht und hat bei dieser Gelegenheit seine Legitimationskapsel in der Hosentasche vergessen. Der Kamerad ist gefallen, und in seiner Tasche wurde die Legitimationskapsel des Kriegers aus Zombor gefunden, der infolgedessen als Toter an der Antikstelle erschien.

Der falsche Nikolaus II. Nach berühmten Mustern tritt jetzt, wie aus Petersburg berichtet wird, im Gouvernement Bladimir ein Mann auf, der sich für den Baren Nikolaus II. ausgibt. Der Plebejogar besitzt eine gewisse äußere Ähnlichkeit mit Nikolaus II., verfüge über reiche Geldmittel und verwende sie, um die Bauern zu bestechen und gegen die Sowjets aufzuwiegen. Er versichere überall, daß es ihm gelungen sei, aus der Gefangenschaft der Bolschewiken zu entkommen und zu seinen „getreuen“ Bauern zu flüchten. Der Sowjet von Bladimir hat eine hohe Belohnung auf die Verhaftung des Hochkaplers ausgesetzt.

Tschechisch-slowakisches Geld ist tatsächlich bereits nach Zeitungsberichten in verschiedenen Gegenden Böhmens im Umlauf. Das Geld soll für den tschechisch-slowakischen Staat bestimmt sein und ist in Frankreich hergestellt. Die Goldstücke, in der Größe französischer Louisdors, tragen als Prägung auf der einen Seite das Bild des Prager Hradčinský, auf der anderen Seite zwei Solofis (Turner), die sich die Hand reichen, und darüber einen Falken. Solof heißt Falke, und das Wort wird für die Turner gebraucht, weil sie eine Falkenfeder als Abzeichen tragen. Als Wert des Goldstückes werden 20 Solofis (offenbar Franz) genannt. Also Solof soll auch die Einheitsmünze heißen. Auch einzelne Solofis-Stücke, sowie goldene Beiholof-Stücke soll es bereits geben. Alle Geldstücke tragen auf der einen Seite die tschechische Aufschrift vom tschechisch-slowakischen Staate, auf der anderen Seite eine französische Aufschrift.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18 917. — Zinsfuß $3\frac{1}{2}\%$ bei täglicher Verzinsung.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Sonntags durchgehend von 9—2 Uhr. Fernruf Nr. 99.

Fortsetzung des amtlichen Teiles aus dem Hauptblatt.

Höchstpreise für Gemüse.

I.

Mit Wirkung vom 1. September 1918 ab werden im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst und gemäß der Bundesratsverordnung vom 9. März 1918 über Preise für Hülsen-, Hack- und Delfrüchte folgende Höchstpreise festgesetzt, wobei als **Kleinhandelspreise** für die unter 1, 3a, b, 4, 7a, b, 9a, 11, 12 und 13 aufgeführten Waren bis mit 3. September 1918 nach Befinden (— zu vergl. II —) die in runden Klammern gesetzten Preise, vom 4. September ab aber nur die Preise ohne runde Klammern zu gelten haben:

	Erzeugerpreis:		Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
	(vertragsfreie Ware)	(Vertragsware)		
1. Spinat (nicht Spinaterfah)	20		25	33
2. Erbsen (Schoten)	30		38	49
3. Bohnen				
a) grüne Bohnen (Stangen-, Buschbohnen)	30		41	56
b) Wachs- und Perlbohnen	40		52	72
c) Puff- (Sau-)bohnen	10		14	19
4. rote Speisemöhren u. längl. Karotten (ohne Kraut)	6,5	7	11 [12]	16 [17]
5. gelbe Speisemöhren (ohne Kraut)	4,75	5	8,5 [9,5]	13 [14]
6. weiße Speisemöhren (ohne Kraut)	3		6,5 [7,5]	10 [11]
7. kleine, runde Karotten				
a) ohne Kraut	12		17,5	24
b) — Sommerausaat — mit Kraut, nicht länger als 15 cm	8		11	16
8. Mairüben (ohne Kraut)	2		3,5	6
9. Kohlrabi				
a) ohne Kraut	10		13	18
b) mit jungem Laub	9		12	17
10. Strunkkohlrabi (ohne Kraut)	3		4,5	8
11. Weißkohl	3,75	4	7,5 [8]	12
12. Rotkohl	7	7,5	12,5	18
13. Wirsingkohl	6,5	7	12 [12,5]	17 [18]
14. Grünkohl	7	7,5	14	19
15. Zwiebeln (ohne Kraut)	14,5	15	21	29
16. gelbe Kohlrüben	2,25		6	9
17. weiße Kohlrüben	1,75		5	8
18. Tomaten	70		85	110
19. 1. Gurken, sortierte Ware, von denen				
a) 60 Stück über 35 Pfd. wiegen,	30		36	47
b) 60 Stück über 30 bis 35 Pfd. wiegen,	17		21	29
c) 60 Stück über 24 Pfd. wiegen,	14		17	24
d) 60 Stück über 16 Pfd. wiegen,	11		14	19
e) 60 Stück über 13 Pfd. wiegen,	9		11	16
2. sonstige Gurken und Krüppelgurken	9 M.		12 M.	17 M.
20. Rote Beete	7	8	11 [12]	16 [17]
21. Kürbis	10		13	18

II.

Die in runde Klammern gesetzten Kleinhandelspreise unter I gelten nur für solche Ware, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 31. August 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelspreise (Ministerialverordnungen vom 15. August 1918 — 1419 V G 2 — in Nummer 191 der Sächsischen Staatszeitung und vom 17. August 1918 — 1438 V G 2 — in Nummer 190 der Sächsischen Staatszeitung) stammen.

Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die in runde Klammern gesetzten Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelspreisen unter I dieser Bekanntmachung an den Kleinhandel geliefert sind.

Die in eckige Klammern gesetzten Großhandels- und Kleinhandelspreise gelten nur für die Kommunalverbände der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Plauen.

III.

Den unter I festgesetzten Höchstpreisen unterliegen nicht

- solche Tomaten, die nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind, wenn sie an der Erzeugerstelle unmittelbar an Verbraucher verkauft werden; der zuständigen Ortsbehörde liegt es ob, darüber zu wachen, daß in diesen Fällen tatsächlich nur unter Glas gezogene Ware zum Verkauf kommt. Die Landesstelle für Gemüse und Obst kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.
- Gurken, von denen 60 Stück über 60 Pfund wiegen, wenn sie nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind.

IV.

Soweit Karotten und Kohlrabi von der Erzeugerstelle auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Abnahmestelle, insbesondere auf öffentliche Märkte, befördert werden, ist der Absatz mit Kraut bis auf weiteres zugelassen. Soweit unter I Preise für Karotten und Kohlrabi mit Kraut festgesetzt sind, haben sie nur für die vorgenannten Ausnahmefälle Geltung.

V.

Vom 1. September 1918 ab treten die mit Ministerialverordnungen vom 15. und 17. August d. J. festgesetzten Höchstpreise außer Kraft. Dresden, am 29. August 1918.

Ministerium des Innern.

1517 V G 2
3989

Ankaufsbefcheinigungen für Zucht- und Nutzvieh.

1. Nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh vom 27. Juli 1918 (Sächsische Staatszeitung Nr. 93 vom 3. August 1918) hat die Ausstellung von Ankaufsbefcheinigungen ausschließlich durch den Kommunalverband (Königliche Amtshauptmannschaft) zu erfolgen. Die durch Befcheinigungen verwendeten Vordrucke ungültig.

2. Zur Stellung von Anträgen auf Ausstellung von Ankaufsbefcheinigungen sind in Zukunft nur die hierfür bestimmten, bei der Gemeindebehörde erhältlichsten Vordrucke zu verwenden.

3. Für jede Ankaufsbefcheinigung wird eine Gebühr von 50 Pfg. erhoben. Die Zahlungspflicht ist mit der Ausstellung der Befcheinigung gegeben, gleichgültig, ob sie zu einem Ankauf verwertet wird oder nicht.

4. Nicht benutzte oder verfallene Ankaufsbefcheinigungen sind der Amtshauptmannschaft zurückzureichen.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nach § 5 der Ministerialverordnung vom 27. Juli 1918 die Abschnitte A und B der Ankaufsbefcheinigungen in Zukunft nach Verwendung nur der Ortsbehörde einzureichen sind.

Pirna, am 29. August 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

W. M. III.

Ablieferung von Schlachtvieh.

Bisher hat das Angebot von Schlachtvieh seitens der Viehhalter ausgereicht, um die Versorgung der Bevölkerung mit Frischfleisch sicherzustellen, sodas in einzelnen Fällen auf die Lieferung zu den in den Schlachtviehaufgaben angeführten Terminen nicht unbedingt gedrungen worden ist.

Nachdem in der letzten Zeit das Angebot nachgelassen hat, werden die Viehhalter, die mit der Lieferung von Schlachtvieh auf die Zeit vom 3. Juni bis mit 26. August noch im Rückstande sind, aufgefordert, die rückständigen Lieferungen nunmehr ungesäumt zu erfüllen.

Begen Viehhalter, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, muß nunmehr im Wege der Enteignung vorgegangen werden.

Der Bezirksverband.

1316 K. M. II.

Verkehr mit Eiern.

Alle säumigen Geflügelhalter, die bisher ihrer Verpflichtung zur Ablieferung von Eiern in Höhe der ihnen seitherzeit zugestellten Auflage nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, ihrer Ablieferungspflicht ungesäumt nachzukommen.

Geflügelhalter, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, werden nunmehr zur Bestrafung gebracht.

Einwendungen gegen die Höhe der Auflage können nur berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich bei der Ortsbehörde des Wohnortes des Geflügelhalters eingereicht werden. Die vorgebrachten Tatsachen sind hierbei nachzuweisen.

Die Ortsbehörde hat die Einwendungen mit ihren Erörterungen der Amtshauptmannschaft einzureichen.

Veränderungen im Hühner- und Personenbestand des Geflügelhalters können nur dann zu einer Änderung der Auflage führen, wenn sie wesentlich sind. Ebenso können im allgemeinen Futterverhältnisse nicht als Grund zur Herabsetzung der Eieraufgabe angesehen werden, da bei Berechnung der Auflage bereits die jetzigen Futterverhältnisse gebührend berücksichtigt worden sind.

Pirna, den 31. August 1918.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.